



## Merkblatt Abrechnung Unterkunft mit der Gemeinde

Die Abrechnung mit der Gemeinde stellt eine Herausforderung dar, da sie meistens eine gewisse Komplexität mit sich bringt. Dieses Merkblatt soll entsprechende Tipps geben.

### Allgemeines

- Niemals alte Abrechnungen als Vorlage verwenden, es kann sein, dass Fehler so mehrere Jahre mitgenommen werden.
- IMMER den Abrechnungen die entsprechenden Hilfsbelege der Belegungszahlen und die Vereinbarung mit dem Truppenrechnungswesen beilegen!
- Die Abrechnung durch die Gemeinde visieren lassen.
- Alle effektiven Abrechnungen sind durch Quittungen der Gemeinde auszuweisen. (z Bsp Stromzählerdaten, Containerkosten etc)
- Leistungen die nicht in der Vereinbarung enthalten sind, sind gemäss VR abzurechnen. Bei Räumlichkeiten ist immer die Anz m2 anzugeben.
- Bei Unklarheiten oder Fragen steht die Hotline Truppenrechnungswesen gerne zur Verfügung.

### Abrechnung mit Vereinbarung

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Schweizer Armee**  
Logistikbasis der Armee LBA

**Anhang**

zur LBA - Vereinbarung vom 01.07.2010 über die militärische Unterkunft in  
**7536 Da Val Müstair - Müstair GR, Zivilschutzanlage Müstair**

**gültig ab: 01.07.2010**

**Einleitung**  
Dieser Anhang regelt das Abrechnungsverfahren bei militärischen Belegungen in der obenwähnten Unterkunft gemäss der abgeschlossenen Vereinbarung und hält die jeweils gültigen Entschädigungsansätze fest. Er ist dem Truppenrechnungsführer, zusammen mit der Vereinbarung, als verbindliche Grundlage für die Abrechnung abzugeben.

**Entschädigung für die Benützung der Truppenunterkunft**  
Für die Leistungen nach Artikel 1 der Vereinbarung, Bst a – f werden dem Eigentümer folgende Entschädigungen bezahlt:

- 4.90 je Person und Tag bei Belegungen von 4 und mehr Tagen
- 6.10 je Person und Tag bei Belegungen von 1 bis 3 Tagen

In diesem Pauschalansatz sind auch inbegriffen:  
Beleuchtung, Duschenbenützung inkl. Warmwasseraufbereitung, Kantinenentschädigungen, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Reinigungsmaterial, Gebühren für die Abwasserreinigung, Entschädigung für die Küchen- und Essgeschirrbenützung für alle in der militärischen Unterkunft untergebrachten Personen.

**Nebenträume gemäss Artikel 1 der Vereinbarung, Bst g – p:**  
62.00 pro Belegungstag

**Entschädigung für Energiekosten**

Entschädigungsart	Pauschal	Effektiv
Heizung inkl. Nebenträume:	30.00 je Heizungstag	nein
Belüftung:	15.00 je Belüftungstag	nein
Warmwasser für die Küche:	5.00 je Belegungstag	nein
Kochstrom/Kochgas:	15.00 je Belegungstag	nein
Holz/Kohle für die Küche:	nein	ja

**Entschädigung für die Kehrrichtensorgung** (gemäss Artikel 1, Bst q der Vereinbarung)  
Abrechnung gemäss den Ergänzung zum Verwaltungsreglement (VR), Ziffer 4320.

Sämtliche Entschädigungen werden durch den Truppenrechnungsführer angewiesen. Falls einzelne Leistungen von Artikel 1 der LBA -Vereinbarung nicht erbracht werden, wird die Pauschalentschädigung entsprechend gekürzt. Dabei gelten die Bestimmungen des VR sinngemäss.

**Ausfertigung**  
Dieser Anhang zur LBA -Vereinbarung wird in 3 Exemplaren ausgefertigt. Dabei ist 1 Exemplar für den Eigentümer und 2 Exemplare sind für die LBA bestimmt.

7536 / Da Val Müstair - Müstair - Druckdatum 02.07.2010 - Datenatznummer: (279)

Pauschalentschädigung Unterkunft / pro AdA pro Tag → Zahl des Hilfsbeleges

Nebenträume gem Vereinbarung / pro Belegungstag der Unterkunft

Heizung gem Vereinbarung / pro Tag an dem die Ukft beheizt wird

Energiekosten gem Vereinbarung / pro Belegungstag der Unterkunft

## Abrechnung mit Vereinbarung ALST/TRUFF

- 9 -

**Ziffer 2 Entschädigung für die Benützung als Truppenunterkunft**

Wenn die Schutzbaute als Truppenunterkunft benützt wird, richtet der Truppenrechnungsführer für sämtliche in der Schutzbaute benützten Räumlichkeiten folgende Pauschalentschädigung aus:

a) Fr. 500.-- für das Vorbereiten der Schutzbaute (Aufheizen usw), unabhängig von der Dauer der Belegung und der Jahreszeit

b) Fr. 4.-- je Person und Belegungstag

**Ziffer 3 Entschädigung für die Benützung als Arbeitsräume**

Wenn in der Schutzbaute nur Arbeitsräume für einen Grossen Verband oder Schulen- und Kurse der Armee belegt werden, bezahlt der Truppenrechnungsführer dem Eigentümer pauschal Fr. 170.-- je Belegungstag. In diesem Pauschalbeitrag ist die Vergütung für das Vorbereiten, Aufheizen und die Benützung der Toiletteeinrichtungen inbegriffen.

Solfern in Ausnahmefällen ebenfalls die Küche benützt wird, ist zusätzlich pro Belegungstag Fr. 30.-- durch den Truppenrechnungsführer zu entschädigen.

**Ziffer 4 Entschädigung für die Benützung als Magazin**

Wenn die Schutzbaute nur als Magazin benützt wird, erfolgt die Abrechnung nach den Bestimmungen der VRE.

**Ziffer 5 Kehrichtentsorgung**

Abrechnung gemäss VRE Ziffer 28<sup>bis</sup>.

**Ziffer 6 Reinigung der Bettwäsche**

Für die Reinigung der Bettwäsche bestehen grundsätzlich die zwei Möglichkeiten, die nachstehend aufgeführt sind:

6.1. Nach einer militärischen Belegung senden die Eigentümer die benützte Bettwäsche in das entsprechende Eidg. Textilzentrum oder in das nächstgelegene Zeughaus. Die Transporte sind per Bahn zu Lasten des Bundes oder mittels eines Bundesfahrzeuges durchzuführen. Die Transportkosten für die An- und Rücklieferung der Wäsche und das Waschen gehen zu Lasten des Bundes.

Pauschalentschädigung Unterkunft / einmalig pro Dienst \*

Pauschalentschädigung Unterkunft / pro AdA pro Tag → Zahl des Hilfsbeleges

\* Kann die Gemeinde die effektiven Energiekosten mit Zählerdaten nachweisen. So können diese effektiv abgerechnet werden. Die CHF 500.00 Pauschale fallen dann weg.

### Kehrichtentsorgung

Die Kehrichtentsorgung wird gemäss Verwaltungsreglement abgerechnet, sprich mit CHF 0.10 pro Tag pro AdA für Haushaltskehricht und CHF 0.10 pro Tag für Küchenabfälle. (siehe Zahl Hilfsbeleg)

Falls die Kosten effektiv abgerechnet werden können (pro Sack, pro Container, pro Leerung etc) sind diese Kosten auf der Abrechnung aufzuführen und nicht die CHF 0.10.

### Stellflächen für militärische Fahrzeuge

Stellt die Gemeinde der Truppe Stellflächen für die militärischen Fahrzeuge zur Verfügung, kann eine Entschädigung ausgerichtet werden. Die Entschädigung richtet sich nach den Grössen der Stellflächen und wird gesamthaft für alle Plätze zusammen ausgerichtet.

Entschädigung	bis gesamthaft 1'500m <sup>2</sup>	CHF 50.00 pro Tag
	ab gesamthaft 1501m <sup>2</sup>	CHF 80.00 pro Tag

Die Entschädigung kann in der Gemeindeabrechnung über den Kostenpunkt «Abstellfläche für Motorfahrzeuge» abgerechnet werden.

## Geschirrbruch

Die Kosten für Geschirrbruch können zu Lasten des Bundes verbucht werden (GVF 3). Folgende Artikel sind betroffen:

- a) Essgeschirr
- b) Trinkgläser/-becher;
- c) Selbstbedienungstabletts.

## Turnhallen

Die Kosten richten sich nach dem ortsüblichen Ansatz (Richtpreis 100 Franken pro Lektion jedoch höchstens 300 Franken pro Dienstleistung). Die Kosten können über die Gemeindeabrechnung abgerechnet werden.

## Stapler

Sofern die Truppe am Truppenstandort über keine geeigneten Mittel zum Umschlag des pallettierten Armeematerials verfügt, kann nach Absprache mit dem Armeelogistikcenter ein Umschlagsmittel mit Fahrer eingemietet werden. Folgende Auflagen sind zu beachten:

- a) Das Umschlagsmittel darf nicht durch einen Angehörigen der Armee gefahren werden;
- b) Der Bund übernimmt keine Haftung bei einer Beschädigung des Umschlagsmittels;
- c) Der Stundenlohnansatz für Umschlagsmittel und Fahrer muss vorgängig verbindlich festgelegt werden;
- d) Die maximale Entschädigung pro Stunde darf 150.– Franken nicht übersteigen;
- e) Die Dauer der Einmietung beträgt pro Einheit und Dienstleistung maximal 3 Stunden;
- f) Die durch die Truppe visitierte Rechnung ist spätestens bei der Abrechnung am Ende der Dienstleistung **der Abrechnungsstelle des Armeelogistikcenter** auszuhändigen;
- g) **Eine Abrechnung über die Gemeindeabrechnung ist nicht gestattet.**

## Entschädigungen für höhere Kader

Falls Kader im Hotel übernachten aber in der Unterkunft Essen und Arbeiten kann dies der Gemeinde entschädigt werden.

	<i>Essgeschirr</i>	<i>Essraum</i>	<i>Küche</i>	<i>Kehricht</i>
<i>Oberirdisch</i>	0.10	1.70	1.20	Siehe oben
<i>Unterirdisch</i>	0.10	0.80	0.90	Siehe oben

Diese Entschädigungen werden pro Tag der Hotelbelegung bezahlt. Um diese Zahl zu berechnen benötigen wir den Hilfsbeleg der Belegungen der Hotelabrechnung.

Unterkunft	Hotel Frapoll	PLZ / Ort	8953 Dietikon				
Belegt von	22.03.2020	bis	23.03.2020				
Datum	22.03.2020	Belegung	0	Fremdbelegung	5	Total	5

5

Total Hilfsbeleg + letzter Tag!